



## 1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

### 1.1 Produktidentifikator

Art-Nr.	Bezeichnung	PZN	EAN	Verw-Typ
60011507	Lemongrasöl 50 ml	06860672	4024671008284	1
60011508	Lemongrasöl 100 ml	06860689	4024671008291	1
60011510	Lemongrasöl 250 ml	06860695	4024671008307	1
80311304	Lemongrasöl 10ml	04645142	4024671003432	2

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

<b>Relevante Verwendung</b>	Verw-Typ1: Bestandteil für Parfüm, Aroma Verw-Typ2: Raumbeduftung
<b>Abzuratende Verwendung</b>	Zur Zeit liegen hierzu Informationen nicht vor

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<b>Hersteller/Lieferant</b>	Bombastus-Werke AG; 01705 Freital; Tel.: 0351-658030
<b>Auskunftsgebender Bereich</b>	Bombastus Werke AG - Tel. 0351-658030; Fax - 6580399
<b>Ansprechpartner</b>	info@bombastus-werke.de

### 1.4 Notrufnummer

<b>Notfallauskunft</b>	Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder (GGIZ) , Erfurt , Tel. +49-361-730730
------------------------	---

## 2 Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

#### Klassifizierung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP)

Sensibilisierung der Haut Kategorie 1	GHS07	Achtung	H317
Schwere Augenschädigung / Augenreizung Kategorie 2	GHS07	Achtung	H319
Ätz- / Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2	GHS07	Achtung	H315
Gewässergefährdend chronisch Kategorie 2	GHS09		H411

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Symbole	GHS07	GHS09			

<b>Signalwort</b>	Achtung
-------------------	---------

<b>Gefahrenhinweise</b>	H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
-------------------------	--



<b>Sicherheitshinweise</b>	P261-1 Einatmen von Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
	P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
	P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen.
	P501 Inhalt / Behälter ordnungsgemäßer Entsorgung zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

<b>Sonstige Gefahren</b>	Bildung explosionsgefährlicher/leichtentzündlicher Dampf-/Aerosol/Luftgemische möglich
--------------------------	--

## 3 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

<b>CAS-Nr.</b>	89998-14-1
<b>EG- Nr.</b>	289-752-0

#### Gefährliche Bestandteile

Bestandteil	CAS-Nr.	EG-Nr.	Anteil	H-Sätze
Citral	5392-40-5	226-394-6	70-86 %	315 317
Myrcen	123-35-3	204-622-5	<20 %	226

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeiner Hinweis</b>	Verunreinigte Kleidung entfernen.
<b>nach Einatmen</b>	bei Überdosierung: Frischluft, Ruhe, ärztliche Hilfe; bei Bewusstlosigkeit Transport und Lagerung in stabiler Seitenlage
<b>nach Hautkontakt</b>	Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
<b>nach Augenkontakt</b>	Augen bei geöffnetem Lidspalt einige Minuten unter fließendem Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
<b>nach Verschlucken</b>	Spülen der Mundhöhle, Wasser trinken, Medizinalkohle einnehmen lassen, kein Erbrechen einleiten, Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<b>Hinweis</b>	s. auch Abschnitte 4.1 und 11; es können auftreten bei:
- Einatmen	Reizung der Nasen- und Rachenschleimhäute; Erstickenungsgefahr
- Hautkontakt	Dermatitis
- Augenkontakt	Reizung der Augen, Schädigung der Hornhaut
- Verschlucken	Übelkeit, Erbrechen, Brennen, Leberschaden, Schwindel, Narkotisierung, Atemlähmung, Bewusstlosigkeit

**Erfahrungen am Menschen** -

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

<b>Antidot</b>	Nicht bekannt
<b>Hinweis für den Arzt</b>	Symptomatische Behandlung
<b>Lungenreizung</b>	Erstbehandlung mit Dexamethason-Dosieraerosol



## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

<b>geeignete Löschmittel</b>	Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Sand; Wassersprühstrahl zum Niederschlagen von Dampf-/Aerosolgemischen
<b>ungeeignete Löschmittel</b>	Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

<b>Spezielle Gefahren</b>	Dämpfe schwerer als Luft, damit ist Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich. Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische.
<b>Brandfolgestoffe</b>	Kohlenoxide, toxische Pyrolyseprodukte

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

<b>Spezielle Gefahren</b>	Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
<b>Besondere Schutzausrüstung</b>	Brandlastabhängiger Atemschutz und Körperschutz
<b>Zusätzlicher Hinweis</b>	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen</b>	Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Augen-/Hautkontakt und Inhalation vermeiden. Ggf. Rutschgefahr beachten.
<b>Schutzausrüstung</b>	Schutzkleidung/-handschuhe entsprechend Expositionslast
<b>Verfahren</b>	Für ausreichende Lüftung sorgen, ungeschützte Personen fernhalten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	Undichtigkeit beseitigen, falls gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.
<b>Nicht beherrschbare Freisetzung</b>	Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer zuständige Stellen informieren; ggf. Explosionsgefahr

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

<b>Rückhaltung</b>	Größere Mengen eindämmen.
<b>Verfahren zur Reinigung/Aufnahme</b>	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Ölbinder, Universalbinder) aufnehmen und entsprechend Abschnitt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

<b>Verweis</b>	s. Abschnitt 13 und „Persönliche Schutzausrüstung“ unter Abschnitt 8.
----------------	---

## 7 Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

<b>Handhabung</b>	s. allgemein gültige Regeln beim Umgang mit Chemikalien, Arbeitsanweisungen beachten. Ggf. Arbeitsplatzbelüftung (Absaugung) erforderlich. Essen, Trinken, Rauchen und Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsbereich verboten.
	Verunreinigte Lappen nicht in die Taschen der Kleidung stecken sondern sicher entsorgen.



<b>Hinweise zum sicheren Umgang</b>	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
<b>Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz</b>	Öl-/Partikelnebelbildung, heiße Oberflächen, Flammen, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden. Explosionsgeschützte Geräte verwenden.
<b>Hygiene</b>	Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln fernhalten. Vor Betreten der Pausenräume kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

<b>Lagerung</b>	Für Unbefugte unzugänglich lagern. Nicht in Durchgängen und Treppengängen lagern.
<b>Anforderung an Lagerräume und Behälter</b>	Belüftet und Eindringen in den Boden sicher verhindern, lösungsmittelbeständiger Fußboden, im Originalbehälter belassen. Behälter dicht geschlossen, kühl, trocken und dunkel lagern.
<b>Lagerbedingungen</b>	Vor Erwärmung/Überhitzung schützen
<b>Lagertemperatur</b>	5 °C bis 25 °C
<b>Zusammenlagerungshinweise</b>	Nicht zusammen mit brandfördernden bzw. selbstentzündlichen Stoffen lagern

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

<b>Endanwendungen</b>	Hierzu liegen bisher Informationen nicht vor
-----------------------	--

# 8 Begrenzung und Überwachung - Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter entfällt

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

<b>Steuerungseinrichtungen</b>	Erforderlich bei Expositionsgrenzwerten
<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	siehe folgende Felder
- <b>Atemschutz</b>	bei unzureichender Belüftung. (Atemschutzmaske: Filter. A EN 14387, Kennfarbe braun)
- <b>Handschutz</b>	Chemikalienschutzhandschuh EN 374, Nitrilhandschuh, mind. Schutzindex 2 und > 30 Minuten Permeationswert.
- <b>Augenschutz</b>	Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166)
- <b>Körperschutz</b>	Laborkleidung, siehe auch Abschnitt 7.1



## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand</b>	flüssig
<b>Farbe</b>	gelb bis braun
<b>Geruch</b>	arteigen
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht bekannt
<b>pH-Wert</b>	Nicht zutreffend
<b>Schmelzpunkt/ -bereich</b>	Nicht bekannt
<b>Siedepunkt/ bereich</b>	Nicht bekannt
<b>Flammpunkt</b>	88 °C
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht bekannt
<b>Entzündbarkeit</b>	Nicht bekannt
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>	keine Daten vorhanden, bei Vernebelung gegeben
<b>Dampfdruck</b>	Nicht bekannt
<b>Dampfdichte</b>	>1 (Dampf-Luftgemisch, schwerer als Luft)
<b>Relative Dichte</b>	0,9
<b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser</b>	praktisch unlöslich
<b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit anderen Lösungsmitteln</b>	In vielen organischen Lösungsmitteln löslich
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	Nicht bekannt
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht bekannt
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Nicht bekannt
<b>Viskosität</b>	Nicht bekannt
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Nicht zutreffend
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Nicht zutreffend

### 9.2 Sonstige Angaben

<b>Lösemittelgehalt</b>	Nicht zutreffend
<b>Leitfähigkeit</b>	Nicht bekannt
<b>Oberflächenspannung</b>	Nicht bekannt
<b>Redoxpotenzial</b>	Nicht bekannt
<b>Radikalbildungspotenzial</b>	Nicht bekannt
<b>Photokatalyse</b>	Nicht bekannt

## 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

**Reaktivität** bei Raumtemperatur nicht vorhanden.

### 10.2 Chemische Stabilität

**Stabilität** Stabil bei Raumtemperatur

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

**Gefährliche Reaktionen** entfällt

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen



**Zu vermeidende Bedingungen** Zündquellen wie erhöhte Temperaturen, offene Flammen, elektrostatische Aufladung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

**Zu vermeidende Stoffe** starke Oxidationsmittel, Säuren, Basen

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

**Gefährliche Zersetzungsprodukte** keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. siehe auch Abschnitt 5.2

## 11 Angaben zur Toxikologie

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute orale Toxizität** 7300mg/kgRatte (Hagers Handb.5. Aufl., Bd.4)

**Akute dermale Toxizität** Nicht bekannt

**Primäre Reizwirkung Haut** Reizend (einschließlich Schleimhäute)

**Primäre Reizwirkung Auge** Reizend

**Primäre Reizwirkung Atemtrakt** Nicht bekannt

**Sensibilisierung** Bei Hautkontakt möglich

## 12 Angaben zur Ökologie

### 12.1 Toxizität

**Aquatische Toxizität** Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Wassergefährdungsklasse** s. Punkt 15

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)** keine Daten verfügbar; kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden; Biologisch nicht leicht - nur unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. adaptierte Kläranlagen) - abbaubar

**Allgemeine Hinweise zur Ökologie** Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient Kow** Nicht bestimmt für die Bestandteile

### 12.4 Mobilität im Boden

**Oberflächenspannung Koc** Nicht bestimmt für die Bestandteile

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT- und vPvB-Beurteilung** Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich. Kein PBT-, kein vPvB-Stoff

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Exposition (Verbleib, Verhalten)** Nicht bekannt

**Einfluß auf Ozonbildung und -abbau** Nicht bekannt

**Einfluss auf Klima** Nicht bekannt

**Einfluß auf endokrine Systeme** Nicht bekannt



## 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Produkt</b>	Entsorgung bzw. Verwertung entsprechend Vorschriften des Abfallgesetzes und der für das Territorium zuständigen Behörden.
<b>Ungereinigte Verpackungen</b>	s.o.: weiter: ggf. Behälter entleeren.

## 14 Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

<b>Landtransport ADR/RID</b>	kein Gefahrgut gem. ADR 3.3.1, SV 375
<b>Lufttransport IATA-DGR</b>	kein Gefahrgut gem. IATA-DGR 4.4, SB A197
<b>Seetransport IMDG-Code</b>	kein Gefahrgut gem. IMDG-Code 2.10.2.7

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

<b>Landtransport ADR/RID</b>	Nicht zutreffend
<b>Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR</b>	Nicht zutreffend

### 14.3 Transportgefahrenklassen

<b>Gefahrenklassen Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR</b>	Nicht zutreffend
--	------------------

### 14.4 Verpackungsgruppe

<b>Verpackungsgruppe Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR</b>	Nicht zutreffend
--	------------------

### 14.5 Umweltgefahren

<b>umweltgefährlich (marine pollutant)</b>	nein
<b>EMS-Nummer Seetransport IMDG-Code</b>	Nicht zutreffend

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

<b>Verwender</b>	Mit TUL-Prozessen beschäftigte Personen unterweisen. Vorschriften zur Sicherung der TUL-Prozesse beachten. Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen bei TUL-Prozessen treffen.
------------------	--

<b>Gefahrzettel - Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR</b>			
---	--	--	--

<b>Kemler-Zahl Landtransport ADR/RID</b>	Nicht zutreffend
<b>Tunnelbeschränkungscode Landtransport ADR/RID</b>	Nicht zutreffend

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

<b>Massengut</b>	Nicht zutreffend, da Versand als Stückgut.
------------------	--

## 15 Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<b>Einstufung/Kennzeichnung</b>	s. Abschnitt 2
<b>Selbsteinstufung</b>	nein



<b>Beschäftigungsbeschränkungen</b>	Nicht bekannt
<b>Berufsgenossenschaftliche Vorschriften</b>	Nicht zutreffend
<b>Klassifizierung n. BetrSichV</b>	-
<b>Wassergefährdungsklasse</b>	2 (VwVwS) (Angabe des Lieferers)
<b>TA-Luft, Anhang E</b>	Klasse III
<b>INCI-Name:</b>	Nicht zutreffend
<b>15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	
<b>Berichtsergebnis</b>	Stoffsicherheitsbericht liegt nicht vor

## 16 Sonstige Angaben

<b>Hinweis</b>	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse und bedeuten nicht die Zusicherung von Produkteigenschaften und beziehen sich auf den Anlieferzustand.
<b>Empfohlene Einschränkung der Anwendung</b>	Pos. 1 bis 5: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten für den berufsmäßigen Verwender. In Abhängigkeit vom Verwendungszweck sind vom Vertreiber ggf. weitere gesetzliche Bestimmungen zu berücksichtigen.  (z.B. kindergesicherte Verschlüsse, ertastbare Warnzeichen, Gebrauchsanweisungen, zusätzliche Sicherheitshinweise oder besondere Kennzeichnungsvorschriften, u.a.).  Gemische werden gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Artikel 61 Absatz 5 (Übergangsbestimmungen) unter Verwendung der Umwandlungstabelle in Anhang VII der Verordnung eingestuft.
<b>Änderung</b>	Kap.3 CAS, EC aktualisiert
<b>GHS- Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe</b>	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  H315 Verursacht Hautreizungen.  H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.